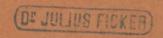
4° C49999-7 2542087392





Nachrichten

von der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen.

30. Juli

No. 8.

1883.

Königliche Gesellschaft der Wissenschaften.

Sitzung am 7. Juli 1883.

Weiland, über Bairische Geschichtsquellen des 14. Jahrhunderts.
Enneper, Fortsetzung der Bemerkungen über Theta-

Functionen.

Ueber einige Bairische Geschichtsquellen des 14. Jahrhunderts.

Von

Ludwig Weiland.

Für die Geschichte des in No. 7 erörterten Abdankungsplanes Ludwigs des Baiern hat man den Nachrichten des sog. Chronicon de ducibus Bavariae (bei Oefele, Scr. rer. Boic. 1, 40 = Böhmer, Fontes 1, 137) seither eine nicht geringe Bedeutung beigemessen. Obgleich man wußte, daß hier eine spätere Quelle vorliege, welche nach dem Ausspruche des letzten Herausgebers (Vorrede S. XVII) Wahres mit Sagenhaftem vermische, meinte man für diesen Fall den nicht zu controllirenden Angaben derselben Glauben



beimessen zu dürfen. Ich glaube wahrscheinlich machen zu können, daß die Darstellung des Jahres 1335 im Chronicon denselben durchaus nicht verdient, daß hier das Sagenhafte das

Wahre verdrängt hat.

Es ist nöthig die Quelle als Ganzes einer gründlicheren Untersuchung zu unterziehen, als dies von Wichert in seinen Beiträgen zu der Kritik der Quellen für die Geschichte Ludwigs des Baiern (Forschungen z. d. Gesch. 16, 63) geschehen ist. Daß die Quelle wie sie im Drucke vorliegt, nur ein Torso ist, hat eigentlich noch keiner, der sich mit ihr beschäftigte, genügend betont. Ich überzeugte mich bald, daß das Chronicon generale des Andreas von Regensburg (bei Pez, Thesaur. anecdot. 4c), welches bekanntermaßen das Chronicon de duc. Bav. (C.) benutzt hat, Ergänzungen biete, z. B. der bei Böhmer S. 144 durch Punkte angedeuteten Lücke: jene interessante Stelle über das Verhalten des Bischofs Nicolaus von Regensburg in dem Kampfe Ludwigs des Baiern mit der Curie. Nachdem aber Preger (Abhandl. der Baier. Akad. der Wiss. hist. Cl. Bd. 14, Abth. 1, S. 42 Anm. 1) aus der einzigen Handschrift von C. einen ganzen höchst merkwürdigen Abschnitt mitgetheilt hat, welcher in den Drucken fehlt, und sich ganz ebenso in dem Chron. generale des Andreas (G.) S. 566 findet 1), war es nöthig auf die Handschrift selbst zurückzugehen.

Cod. lat. Monac. 903, von der Hand des Andreas von Regensburg geschrieben, wurde mit dankenswerthester Bereitwilligkeit von der Kgl.

¹⁾ Preger irrt in der Annahme, Andreas habe einen besonders charakteristischen Satz weggelassen. Der ganze Wortlaut von C. findet sich sowohl bei Pez S. 566 wie bei Eccard, Corp. hist. 1, 2103.

Bairischen Bibliotheksverwaltung zur Benutzung auf unsere Bibliothek geschickt. Sein Inhalt ist im allgemeinen aus Catal. cod. mss. Monac. 3a, 157 ersichtlich; vgl. auch die Göttinger Dissertation von Wahl, Andreas von Regensburg S. 27, die aber die nöthige Genauigkeit vermissen läßt. Das Chron. de duc. Bav. steht fol. 105—113; die Ueberschrift 'Cronica de ducibus Bauariae' ist wahrscheinlich von der Hand des Andreas, jedenfalls nicht viel später zugefügt. Diese neun Blätter enthalten unn weit mehr, als Oefele— aus welchem Grunde mag Gott wissen— abzudrucken für gut befunden. Schon gleich der erste ziemlich lange Abschnitt fehlt im Druck.

Alle im Drucke fehlenden Abschnitte finden sich mit einer Ausnahme (zum Jahre 1337) vorwiegend wörtlich oder mit geringen Veränderungen, in den Werken des Andreas von Regensburg wieder, der also diese Quelle noch viel umfassender ausgebeutet hat, als man seither ahnen konnte. Da C. chronologisch geordnet ist, so genügt es, den Zuwachs der Handschrift nach den Jahreszahlen unter einem Schlagworte und mit Anfangs- und Endworten in Concordanz mit den betr. Stellen des Andreas aufzuführen. Ich bezeichne das Chron. generale mit G, ein anderes Werk des Andreas, das Chronicon de ducibus Bavariae (ed. Freher, Ambergae 1602. 4°) mit CB.

1. Erster Abschuitt, Anfang v. C.: Anno domini 1309. mortuo rege Ungarie — in Babariam est reversus (Wahl Ottos von Niederbaiern zum König von Ungarn, seine Gefangenschaft und Rückkehr) — CB. 70; über einige Abweichungen vgl. unten.

2. A.d. 1331. facta est magna dissensio — circa festum sancti Bartholomei apostoli (Nieder-

bairische Fehde und Theilung dieses Landes) = G. 563 an einer Stelle stillstisch verändernd;

CB. 74 genau wörtlich.

3. A. d. 1332. in die einerum — amicabiliter et sapienter (Niederbairische Fehde, Belagerung Straubings durch Kaiser Ludwig) = G. 563; CB. 75 genau wörtlich, während G. hier einen Satz (Quanta autem tunc mala — incendiis et rapinis) ausläßt und den folgenden verändert;

vgl. unten.

4. A. d. 1336. dominus Johannes rex Bohemie veniens Avionam — aut vivum aut mortuum obtulisset (Reise Johanns nach Avignon, Einfall Kaiser Ludwigs in Niederbaiern, Rückzug vor Johann und Heinrich von Niederbaiern) — G. 564; hier fehlen aber nach 'gloriosa milicia' die Worte 'quod ad mille milia coronatarum galearum estimabatur', und nach 'et dux Heinricus cum exercitu' der Satz 'qui ad quatuor milia galearum non poterat estimari; et principes et potentes in civitatem se receperunt, sed exercitus ante civitatem castrametatus est juxta'.

5. Anschließend in C: Eodem tempore quidam fratres de ordine Minorum — et sic divina ceperunt publice celebrare (Verhältniß der Barfüßer und Prediger zu Ludwig) — G. 564. 565. Den letzten Theil dieses Abschnittes hat Preger a. a. O. mitgetheilt. Im ersten Theile fügt C. nach 'et plura similia' die Worte bei 'que ad presens subticendo Predicatoribus et Minoribus disputanda

relinquo'.

6. Anno domini 1337. civitas Ratispona perforata fuit circa Sanctum Egidium in domo ducum Bavarie [a] quibusdam civibus Ratisponensibus. Quibus, deo et sanctis ejus auxiliantibus et inspirantibus, exclusis extra civitatem, post triduum inventum est foramen per quosdam

fideles cives ejusdem civitatis, et in eodem foramine sive spelunca inventi sunt duo opifices. Qui statim sunt suspensi inter menia muri civitatis, in loco ubi malefactores ipsi foveam effoderunt. Anders G. 561. 562, welches hier offenbar eine andere Quelle benutzt hat.

7. A. d. 1338. circa festum sancte Affre — et in mare submersas (Heuschrecken) — G. 567.

8. Eodem anno orta est suspicio — resistere

nemo potest (Judenschlacht) = G. 567.

9. Ergänzung der Lücke des Druckes zum Jahre 1340: quod a processibus et sentenciis contra imperatorem fulminatis seu fulminandis ex speciali pape gracia supportatus, indignationem cesaris von incurrit — G. 554 schon unter dem Jahre 1313.

10. A. d. 1341. prima die mensis Marcii—que pre multitudine scribi non possunt (Anfang und Wirkung der Pest, Prophezeiungen eines

pestkranken Mädchens) = G. 568. 569.

11. A. d. 1344. abbas et conventus sancti Petri in Obernaltach — a suo cenobio abduxerunt. Cum tantis autem idem labor (corrigirt statt: 'Continuantes hujusmodi laborem') plusquam per decem annos expensis et recompensis usque ad perfectum est perductus, quod eadem ecclesia, multis prediis et redditibus plusquam per mille libris Rat. denariorum alienatis et obligatis, multa in cottidianis necessitatibus patitur incomoda et adversa (Ableitung der Donau durch die Mönche von Oberaltaich) — G. 569 am Schluß verändert; ebenso in den Fundationes monasteriorum des Andreas (ed. Freher l. c. 200). Beide Ableitungen geben die von Andreas in der Hds. 903 getilgte Lesart.

Das Ende der Abschrift des Andreas im cod. 903 bildet der Satz: Anno domini etc. require residuum in cronicis que alibi scripsi, et est de quodam spiritu qui Ratispone ('apparuit etc.' ist danach getilgt) auditus est sed non visus. Das bezieht sich, wie schon Böhmer S. 147 Anm. bemerkte, auf die kulturhistorisch merkwürdige Regeusburger Gespenstergeschichte, welche sich in G. 582 zum Jahre 1371 findet. Sie stand also gleichfalls in C, bildete vielleicht, was der Ausdruck 'residuum' nahe zu legen scheint, dessen Schluß.

Ueber die Abfassungszeit von C. kann kein Zweifel sein. Der Verfasser ist nicht schon zum Jahre 1319 gleichzeitig, wie Wichert gemeint liat. Er erzählt nur im Anschluß an diese Jahrszahl (Fontes 1, 141), um diese Zeit habe der Regensburger Predigermönch Arnold vieles geweissagt 'que ut vidimus per quinquaginta annos post ejus obitum sunt¹) impleta'. Der Verfasser schrieb den letzten Theil jedenfalls Ende 1371 oder Anfang 1372, wie aus seiner Angabe zu 1370 hervorgeht, daß der in diesem Jahre am 19. December gestorbene Papst Urban V. ein Jahr lang und darüber noch nicht bestattet sei. Daß der Verfasser den Tod dieses Papstes irrig auf den 10. November²) ansetzt, macht dabei keinen großen Unterschied. Darauf folgt die Angabe, daß die Pest von Juli bis October 1370⁸) ihre größte Ausdehnung gehabt habe. Hieran schloß sich die Geschichte des Regensburger Spukes, der nach G. am 25. Juli 1371 anhob. Diese Geschichte dürfte dann vielleicht noch

2) So 'in vigilia sancti Martini', nicht 'Marci' (April

24) liest die Hds.

¹⁾ So ließt die Hds. für 'satis' der Drucke.

³⁾ Die Drucke geben hier 1372; die ii ist aber mit blasserer Tinte später zugefügt, und nicht 1372, sondern 1370 ist das 30. Jahr von 1341 an gerechnet.

etwas später geschrieben sein, als 1372, da der Geist über den Streit Karls IV. und der Wittelsbacher um die Mark Brandenburg prophezeit: 'duces Bawarie prevalebunt', und es weiter heißt 'quod et factum est', was sich doch wohl auf den Verkauf der Mark im August 1373 Zweimal, zu 1327 und 1365 wird in bezieht. C. bei Erwähnung Avignons der Zusatz gebraucht 'ubi tunc sedes apostolica erat'. Es ist wohl nicht nöthig, deßhalb die Abfassungszeit nach 1377 herunterzuschieben, in welchem Jahre das Papstthum definitiv nach Rom zurückkehrte. Auch Jemand, der den kurzen Aufenthalt der Curie zu Rom in den Jahren 1368-70 erlebte, konnte so schreiben. Daß der Verfasser geraume Zeit nach der Wahl Karls IV. schrieb, ergibt sich auch aus der Bemerkung, welche Andreas ausgeschrieben hat (C. 145, G. 575), daß nicht leicht herauszubringen sei, wie, wo, wann und von wem Karl gewählt worden.

Daß wir es nicht mit einem Jugendwerke des Andreas von Regensburg selbst zu thun haben, beweisen mehrere Stellen in G, wo Andreas die persönliche Rede des Verfassers von C. verändert hat. So läßt Andreas in der oben unter nr. 5 angeführten Stelle nach 'et plura similia' die bezeichnenden Worte aus 'que ad presens subticendo Predicatoribus et Minoribus disputanda relinguo', schiebt aber dafür in die Darstellung ein dreimaliges 'sicut legitur' ein. Bei nr. 7 verändert er die Worte 'nunguam potui experiri' in 'certum non est'. Im ersten Theile von nr. 10 läßt er nach 'per octo annos' die Worte aus: 'Unde autem eadem pestilencia causaretur vel quomodo ei succurrendum esset, nullus adhuc potuit medicus invenire'; im zweiten Theile fügt er ehrlich bei: 'Subdit ibi hic qui ea, que ego hic transsumtive posui, originaliter scripsit'; ganz ähnlich bei Erzählung der Regensburger Spukgeschichte (G. 583): 'Dicit hic qui ea, que ego hic transsumtive posui, originaliter scripsit'. Die oben citirte Stelle über die Wahl Karls IV. wird in G. eingeleitet mit: 'Item alibi sic legitur'.

Schwieriger scheint die Frage zu entscheiden, wo der Verfasser von C. gelebt hat. Die Annahme von Lorenz (Geschichtsquellen 1, 153), daß C. eine Fortsetzung der Annalen von Osterhofen sei, hat Wichert mit Recht zurückgewiesen, er hat S. 64 Oberaltaich als Heimath des Werkes wahrscheinlich zu machen gesucht, auch hier im Gegensatze zu Lorenz, der es in Regensburg eutstanden sein läßt. Leterer Annahme ist aber unbedingt der Vorzug zu geben. Auf Regensburg weisen hin die Nachrichten zu 1320 (1319) über den Patricier Gumpert, über die Plünderung der Regensburger Gewandhäuser in Wien durch die Herzöge von Oesterreich, zu 1347 über den Aufenthalt Karls IV. in der Stadt; ferner, wie ich gegen den Einspruch Wichert's bemerke, S. 141 die Nachricht über den Regensburger Predigermönch Arnold. Weiter oben nr. 6; und vor allem jetzt die Regensburger Spukgeschichte des Jahres 1371, wo der Verfasser nach G. 583 in erster Person spricht: 'Audivi tamen quod multa dixerit (d. i. der Geist) que aliter evenerunt'. So konnte nur ein Regensburger schreiben, der täglich den Verkehr des Geistes genießen konnte.

Für den Ursprung der Quelle in Oberaltaich wäre geltend zu machen nr. 11, die Nachricht von der Ableitung der Donau durch die Mönche. Allein es wird zuzugeben sein, daß ein so bedeutendes Ereigniß, welches zehn Jahre in Anspruch nahm, auch in der Nachbarschaft, zumal in der Diöcesanstadt Regensburg Aufmerksamkeit

erregen, für werth befunden werden mußte, in dortigen historischen Aufzeichnungen angemerkt zu werden. Ein Oberaltaicher würde auch schwerlich die Ausdrücke 'claustrum illorum, fundus illorum' gebraucht haben. Weiter hat Wichert für Oberaltaicher Ursprung geltend gemacht die Nachricht zu 1340 von dem Tode und der Beerdigung des Bischofs Nicolaus von Regensburg in dem Kloster. Es leuchtet ein, daß auch ein Regensburger Cleriker wohl wissen konnte ja mußte, wo sein Bischof gestorben und begraben sei. Oberaltaicher Localgepräge trägt allenfalls nur die von Wichert angeführte zweite Stelle, die Nachricht zu 1311 von dem Tode des Mönches Albrecht, an dessen Grabe im Kloster häufig Wunder geschehen. Doch dürfte auch hier einzuwenden sein, daß die Existenz eines heiligen wunderwirkenden Leichnams in dem zum Regensburger Sprengel gehörigen Kloster in der Bischofsstadt bekannt und der Beachtung eines hier schreibenden Chronisten werth sein mußte.

Ich halte nach den obigen Resultaten die Untersuchung von C. noch nicht für erschöpft. Eine Betrachtung des Gesammtcharakters der Quelle und eine Vergleichung mit den Werken des Andreas führt weiter.

Der Charakter von C. ist im allgemeinen der einer Chronik der Herzöge von Baiern, insbesondere von Niederbaiern; der Titel, mag er auch erst von Andreas oder einem noch Späteren herrühren, ist nicht unpassend gewählt. Daß seit der Zeit Ludwigs des Baiern mancherlei aus der Reichsgeschichte hereingezogen wird, ist nur natürlich. Auffallend ist aber, daß die Chronik gerade in den Jahrzehnten, in denen der Verfasser als gleichzeitig gelten muß, den 50er und 60er Jahren,

nur Weuiges zu berichten weiß. Die großen Sprünge vom Jahre 1348 zu 1357, 1364 auf der einen Seite, die Genauigkeit und Ausführlichkeit der Erzählung zu 1357 und 1364 auf der anderen Seite, erwecken den Verdacht, daß uns nicht das ganze Werk in der Abschrift des Andreas erhalten sei. Die für Baiern so wichtigen Ereignisse uuter der kurzen Regirung Meinhards von Oberbaiern (1361—63), die Besitznahme dieses Fürstenthums durch Stephan von Niederbaiern, den Anfall Tirols an Oesterreich erwartet man füglich in dieser Chronik zu finden, zumal die zu 1364 erzählten Kämpfe um Müldorf enge mit dem letzteren Ereignisse zusammenhängen.

Sollte die Bemerkung, mit welcher Andreas seine Abschrift abbricht, hier einen Schlüssel gewähren? Andreas hat die Abschrift gemacht nach der Abfassung der ersten Redaction seines Chronicon generale, in welche er schon einen guten Theil aus C. aufgenommen hatte. Hat Andreas etwa nicht nur die Regensburger Gespenstergeschichte in seiner Abschrift wegfallen lassen, sondern auch anderes, was er schon in G. aufgenommen, und dies ohne Verweis auf sein Werk? Ich war geneigt, dies anzunehmen, und es bieten sich in der That eine Anzahl Nachrichten in G. dar, welche wohl auch in C. gestanden haben könnten. Allein eine Beobachtung muß zur Vorsicht mahnen. Andreas hat nämlich gerade für die entscheidenden Jahrzehnte augenscheinlich noch eine andere Quelle gehabt, deren Erzählnug er mehrfach mit der von C. com-Man vergleiche die Nachrichten zu 1357 und 1364 bei C. und G. Nur ein Theil zeigt hier in G. wörtlichen Anschluß an C.; es erscheinen andererseits sachliche Angaben, welche sich in C. nicht finden. So heißt es zu 1357,

daß 'Albertus filius Ludwici imperatoris, dux Babarie et gubernator Hollandie una cum fratre suo Stephano' Natternberg belagert habe, während in C. nur vom 'junior filius imperatoris Ludwici, detrarcha ut ita dicam inferioris Babarie' die Rede ist. Zu 1364 heißt es in G. vom Erzbischof von Salzburg 'qui Rudolfo duci Austrie adherebat'; letzterer fällt auch in Baiern ein, um Müldorf zu entsetzen, währeud in C. von Anfang an die 'duces Austrie' erscheinen. Daß diese danu auch in G. in demjenigen Theile, der mit C. wörtlich übereinstimmt, unvermittelt erscheinen, ist ein deutlicher Beweis für die Combination zweier Quellen. Bei der Erzählung zu 1357 schließt sich CB. 83 enger an C. an, als G.; doch wird auch hier wenigstens 'Albertus dux Bavarie et gubernator Holandie' genannt. Zu 1364 dagegen ist in CB. 85 die Contamination zweier Quellen noch deutlicher als in G. Der letzte Theil der Erzählung stimmt auch hier wörtlich mit C. überein, darin u. a. daß die Herzöge von Oesterreich 'unum castrum modicum' erobert hätten. Vorher heißt es. daß Rudolf von Oesterreich in Baiern eingerückt sei 'usque in Ried', welche Ortsbestimmung in C. und in G. fehlt. Ried ist aber gerade das castrum modicum, welches die Oesterreicher damals einnahmen. (S. Ann. Matseenses, SS. 9, 832 und Kalendar. Zwetlense ibid. 694 irrig zu 1360.) Klarer kann Benutzung zweier Quellen nicht bewiesen werden. In CB. wird dann im Eingang der Kampf um Müldorf richtig in Beziehung gesetzt zu den Verwickelungen aus Anlaß der Erbschaft Herzog Meinhards. Die Geschichte dieses Herzogs wird hier unmittelbar vorher erzählt mit einer Fülle sachlicher Details, die auf eine gleichzeitige Quelle schließen lassen. Auch in G. 580 findet sich darüber ein Abschnitt zum Jahre 1361, zum Theil wörtlich mit CB. übereinstimmend, doch im gauzen weuiger reichhaltig, und wie ich glaube noch eine andere Quelle verrathend. Auch hier dürfte auzunehmen sein, daß Andreas zwei Mal zwei Quellen in verschiedener Weise combinirend benutzt hat. Es soll natürlich nur eine Vermuthung bleiben, daß die eine dieser beiden Quellen ein Abschnitt von C. gewesen sei, welchen Andreas nachher in seiner Abschrift bei Seite ließ.

Bei einer anderen Nachricht, welche G. 582 zu 1371 bringt, dürfte dies sicher zu behaupten sein: 'Eo tempore fuit lis inter Karolum imperatorem et duces Bawarie, unde imperator direxit cum exercitu in Bawariam episcopum Mindensis ecclesie, qui quedam oppida incendit. Hic est episcopus, qui a vulgo Gugelweit, eo quod amplum capucium deferebat, vocabatur'. (Darauf eine Notiz über die wechselnde Mode, Kapuzen zu tragen.) Der Regensburger Geist prophezeit dann aber befragt, 'de lite que tunc inter Karolum imperatorem et duces Bawarie erat in finibus eorum, respondit: lites hae sine pugna sopientur.'

Unentschieden muß die Sache bleiben bei allerlei kleinen Zusätzen und Veränderungen, durch die sich G. oder CB. von C. unterscheiden. So oben bei nr. 1, wo CB. 'Budam' statt 'Oven' liest, und der ungarische Große, der den Herzog Otto gefangen nahm, mit Namen genannt wird 'quidam Ladislaus waywoda de prepotentibus Ungarie'. Bei nr. 3 folgt CB. dem Wortlaut von C; G. gibt abweichend genau die Zeitdauer der Belagerung Straubings durch den Kaiser an 'feria 2. post festum sancti Udalrici et mansit ibidem in obsidione usque ad feriam

5. ante festum sancti Bartholomei.' Im folgenden läßt G. einige Sätze und Satztheile aus. darunter um dem Widerspruch mit sich selbst zu entgehen, den Gedanken, der Kaiser habe acht Wochen persönlich vor Straubing gelegen. Denn vom 5. Juli bis zum 19. August sind noch keine sieben Wochen. Die obige genaue Angabe entstammt also einer anderen Quelle. Sie findet sich denn auch genau so in den dürftigen Annales Windbergenses (SS. 17, 565) cod 2, welche Andreas auch für die Nachricht über das Hungerjahr 1315 (S. 562) ausgeschrieben hat. - S. 576 erzählt G. den Einfall Karls IV. in Baiern nach dem Tode Ludwigs mit den Worten von C. zu 1347, nur verkürzend, hat aber den bemerkenswerthen Zusatz 'et venit usque in campum Beychs prope Ratisponam'. — S. 585 gibt G. zu 1348 einige Details mehr über das große Erdbeben, dessen allgemeine Erwähnung wörtlich C. entnommen ist.

Aus den von C. unabhängigen Nachrichten in G. sind dann alle diejenigen auszuscheiden. welche durch andere bekannte Quellen gedeckt Darüber später ein Wort. werden. bleiben nicht allzuviel bemerkenswerthe Nachrichten in G. übrig, welche etwa in C. gestanden haben könnten. Die wichtigste ist die in G. 578 zu 1354 gegebene über den Versuch Karls IV. sich der Stadt Regensburg zu bemächtigen. Hier tritt der Patricier Gumpert handelnd auf, welcher auch in C. zu 1320 (= G. 563) ewähnt wird, eine Beobachtung, welche wohl geneigt machen kann, den Bericht von 1354 gleichfalls C. zuzuweisen. Derselbe erscheint auch in G. 557 zu 1322 (und CB. 73) als 'Gumprecht an der Haid' in einer Darstellung der Schlacht bei Müldorf und ihrer Folgen, welche

nur theilweise durch C. gedeckt wird. Möglich, daß auch noch der Verkauf der Mark Brandenburg in C. gestanden hat, auf welchen in der Regensburger Spukgeschichte angespielt wird. und welchen G. 584 zu 1373 ganz kurz erwähnt. während sich darüber in CB. 87 ein sehr viel ausführlicherer guter Bericht findet. Darüber hinaus dürfte C. jedenfalls nicht gereicht haben. Das geht schon daraus hervor, daß die Darstellung in G. in diesen Jahren ihren Charakter ändert. Während sie nämlich in den 40-60er Jahren fast annalistisch gehalten ist, fast Jahr für Jahr sich mehr oder minder ausführliche Angaben finden, wird sie nach Erzählung der Spukgeschichte ziemlich steril: auf die kurze Erwähnung des Verkaufes von Brandenburg folgt zu 1375 nur noch der Tod des letzten Grafen von Hals, dann zu 1378 kurz der Tod Karls IV. Unter König Wenzel ist anfänglich von einer annähernd annalistischen Darstellung nichts mehr zu merken, bis dann Andreas in die Zeit einrückt, welche er selbst mit erlebt hat. Vgl. auch Wahl S. 16.

Lorenz (Geschichtsquellen 1, 154) seine Erörterung über C. schließend bemerkt: 'aus dem
Abbrechen dieser Annalen mit dem Jahre 1372
wird man freilich nicht einen Schluß auf den
Verfasser derselben machen wollen', und geht
alsdann zur Besprechung Konrads von Megenberg
über. Ich möchte die in diesen Worten und in
diesem Nebeneinander liegende Vermuthung, daß
Konrad von Megenberg, der am 14. April
1374 starb, der Verfasser von C. sein könne,
doch nicht so ohne Weiters von der Hand weisen.
Es ist doch ein sonderbares Zusammentreffen:
Andreas von Regensburg benutzt, wie er selbst
angibt, für G. das Chronicon Konrads, er hat

andererseits den größten Theil einer zu Regensburg in den letzten Lebensjahren Konrads geschriebenen Quelle aufgenommen. Freilich das Chronicon magnum des Konrad kann C. in der Form, wie es vorliegt, nicht gewesen sein, denn ienes verbreitete sich nach Aussage des Andreas auch über die älteste Regensburger Bisthumsgeschichte; aber vielleicht ein zu bestimmtem Zwecke gemachter Auszug daraus. Aber hat Konrad überhaupt das Chron. magnum bis in seine Zeit geführt? Lorenz (1, 155 Anm. 2) meint, dasselbe habe sich überhaupt nur mit den urältesten Zeiten abgegeben. Diese Annahme hat Wahl S. 14, wie ich glaube, treffend widerlegt. Seine eigene Hypothese aber, das Chron. magnum habe nur bis zum Jahre 1296 gereicht, entbehrt jedes vernünftigen Grundes. Er vermuthet, dies sei das Endjahr, da auch das unter Konrads Namen erhaltene Chronicon episcoporum Ratisponensium mit diesem Jahre abschließe. solches betrachten sowohl Lorenz wie Wahl das von Eccard, Corpus hist. 2, 2243 veröffentlichte Brevechronicon ep. Ratisbon. Allein dieses ist zweifellos nichts anderes als ein schlechtes Excerpt aus einem der Werke des Andreas von Regensburg, entweder G. oder dem Chronicon ep. Ratisb., (bei Oefele 1, 32) welches Excerpt zufällig mit dem Jahre 1296 abbricht. Es war, wie Eccard in der Vorrede angibt, einer Hamburger Handschrift von G. augehängt. Nichts berechtigt, gerade dieses Machwerk Konrad von Megenberg zuzuschreiben. Der Herausgeber hat auch ganz richtig schon bemerkt, daß im Anfange einiges aus der Chronik Konrads genommen sei, welche hier citirt wird, und vermuthet dann weiter, daß auch das übrige daher stamme. Der wahre Sachverhalt ist der, daß Konrad in seinem großen

Chronicon summorum pontificum et imperatorum (so der Titel in G. bei Pez S. 371) auch die Regensburger Bischöfe und ihre Gesta aufgenommen hatte. Ihm folgt darin Andreas in G. durchaus, wie die Ausgabe von Pez erkennen läßt, während die von Eccard Bd. 1 nur die Gesta einiger Bischöfe wiedergibt. Das Chronicon ep. Ratisb. des Andreas ist nichts weiter als eine separate Ausgabe dieser in dem Chron.

generale enthaltenen Gesta.

Eine andere Hypothese über die Chronik Konrads hat neuerdings Riezler (Geschichte Baierns 2, 575) aufgestellt. Er vermuthet, daß dieselbe vielleicht in dem jüngst SS. 24, 285 veröffentlichten Chronicon pontificum et imperatorum Ratisbonense (bis 1313) erhaltensei. Auch diese Hypothese ist unhaltbar. Diese Chronik benutzt die kürzlich von Waitz ans Licht gezogenen Annales Halesbrunnenses majores (SS. 24, 41). Diese sind auch Quelle des Chron. gen. des Andreas, aber keiner der Zusätze, welche jene Papstund Kaiserchronik zu dem Texte der Annalen macht, findet sich in G. wieder. Andreas kannte also jenes Werk nicht, es kann somit nicht die Chronik Konrads sein. Andreas benutzt die Heilsbronner Annalen direct, wie ich beiläufig hier bemerken will, in einem mit der Erlanger Handschrift (2) identischen Text, da er S. 553 die für diese charakteristische Variante 'occiditur' (SS. 24, 47 Anm. f) gibt, und auch die Fortsetzung nicht kennt, welche sich allein in der Würzburger Handschrift (1) findet.

Der Annahme, daß Konrad von Megenberg sein großes Chronikwerk bis in seine letzten Lebensjahre geführt habe, steht also durchaus nichts im Wege. Ob nun aber C. ein Bruchstück dieses Werkes, überhaupt aus der Feder Konrads geflossen sein könne, wage ich nach den vorhandenen Hülfsmitteln nicht zu entscheiden. Vortrefflich paßt zweifellos zu Konrad, dem Gegner der kirchenpolitischen Theorien des Occam und der Bettelorden (vgl. Riezler, Die literar. Widersacher der Päpste S. 289) die Anführung jener und die wegwerfende Bemerkung über die Streitigkeiten dieser, welche sich in C. oben nr. 5 findet. Auffallend für Konrad dagegen ist die Bemerkung des Verfassers von C. zu 1347, daß er nicht recht herausgebracht habe (numquam potui leviter experiri), wie, wo, wann und von wem Karl IV. gewählt worden sei. Doch könnte hier den im späteren Lebensalter schreibenden das Gedächtniß im Stiche

gelassen haben.

Unter der Voraussetzung, daß C. von Konrad von Megenberg herrühre, könnte man die Vermuthung wagen, daß derselbe neben seiner großen Chronik ein Chronicon ducum Bavariae geschrieben habe, welches die in jener enthaltenen Nachrichten über die Bairische Herzogsgeschichte in separater Ausgabe vorgelegt hätte. Andreas von Regensburg lehnt sich in der Anlage seines Chronicon generale genau an die große Chronik Konrads an; er kann durch diesen seinen Vorgänger auch angeregt worden sein, gleicherweise ein Chronicon de ducibus Bavariae zu verfassen. Daß Andreas nach Abfassung der ersten Redaction seines Chron, gen. (bis 1422), in welcher doch schon der größte Theil der Nachrichten von C. enthalten war, sich gemüßigt gesehen hat, dieses Werk im cod. 903 abzuschreiben, weiß ich mir in der That nicht anders zu erklären, als daß ihm früher jene Nachrichten in der Zusammenstellung, wie sie C. gibt, nicht vorgelegen hatten. Er schrieb, vielleicht verleitet durch einen ihm

unbekannten Eingang die Vorlage zunächst einfach ab; der erste Abschnitt von C. (oben nr. 1) findet sich in der That nicht in G., sondern nur in CB. vor. Als er dann merkte, daß ihm Bekanntes, wörtlich Bekanntes aufstieß, ließ er vielleicht allerlei weg; zuletzt als ihm die lange Regensburger Spukgeschichte vor Augen kam, verwies er des Schreibens überdrüssig einfach auf sein Chronicon generale. Daß er dabei doch manches abschrieb, was er früher aus anderer Vorlage diesem Werke wörtlich gleichlautend einverleibt hatte, darf nicht Wunder nehmen. Bei dem compilatorischen Charakter von G. und der bekannten Vielschreiberei des Andreas ist nicht zu verlangen, daß der gute Mann jeden Augenblick auswendig wußte, was er früher einmal dem Papiere anvertraut hatte. Als er dann später (zwischen 1425 und 1428, s. Wahl S. 17. 18) sein Chron. de duc. Bav. verfaßte. hätte er dann nach C., wie es jetzt vorliegt, gegriffen. Denn es findet sich in CB. einiges aus C. aufgenommen, was sich in G. nicht findet, so nr. 1 und S. 76 im genauen wörtlichen Anschluß an C. S. 144 die Notiz über den Tod Heinrichs des Aelteren von Niederbaiern und seines Sohnes Johann; ferner stimmt der Wortlaut in CB. einige Male genauer mit C., als in G. In CB. 78 wird ferner die Geschichte des Magisters Ulrich von Augsburg mit den Worten eingeleitet 'in quadam chronica legitur hoc modo accidisse', während es in G. 559 nur heißt 'sic legitur accidisse'.

Das Feld der Hypothesen verlassend, komme ich noch einmal auf den Gesammtcharakter von C. zurück. Der in den 70er Jahren des 14. Jahrhunderts schreibende Verfasser hat wohl für die frühere Zeit des Jahrhunderts eine schriftliche Quelle benutzt; das beweisen z. B. die zum Theil

sehr genauen Angaben über die niederbairische Vormundschaftssache, deren Zuverlässigkeit Wichert (Forschungen 16, 67) dargethan hat. Für die Zeit der Königsherrschaft Ludwigs des Baiern dagegen überwiegen doch die Nachrichten, welche wohl einen historischen Kern bergen, aber auch mancherlei Verzerrungen der historischen Wahrheit, manches sagenhafte Detail enthalten. Der Verfasser schöpfte hier augenscheinlich aus der Tradition; aus seiner eigenen früheren unzulänglichen Information. Zu den Nachrichten dieser Art rechne ich nun unbedingt die zum Jahre 1335 erzählte über den Versuch Heinrichs von Niederbaiern sich die procuratio regni in den Rheinlanden anzueignen, welche ihm der Kaiser durch litterae patentes ertheilt habe. Bekanntlich hat man seither diese Nachricht ohne Bedenken für die Geschichte und Beurtheilung des angeblichen Planes Ludwigs des Baiern, auf das Reich zu verzichten, verwerthet. Ich behaupte, diese Nachricht verdient gar keinen Glauben. In C., wie es in cod. 903 vorliegt, hat die Nachricht des Jahres 1335 eine Fortsetzung zum Jahre 1336, welche enge dazu gehört (oben pr. 4 = G. 564). Da hören wir folgendes: König Johann von Böhmen begibt sich nach Avignon zum Papste Johann XXII und klagt ihm, welche Schmach der Kaiser seinem Schwiegersohne Heinrich damit angethan, daß er litteras de procuratione regni sibi datas ohne Grund zurückgezogen und annullirt habe. pflegen Rath, der Papst verspricht dem Könige große Ehren, dieser gelobt, den Kaiser binnen Jahresfrist lebendig oder todt dem Papst vorzuführen. Als das der Kaiser erfährt, fällt er mit Heeresmacht in Niederbaiern ein, schlägt Lager an der Isar bei Landau. Die Tiefe des Flusses hindert

ihn am Uebergang, sonst hätte er sich gegen Böhmen gewandt. Johann und Heinrich treten ihm am anderen Ufer gegenüber; keine Partei aber giebt der anderen Gelegenheit zum Schlagen, sodaß der Kaiser endlich, da sein Heer Mangel leidet, die Isar und Donau hinunter, ('secundum fluviorum Ysare et Danubii decursu' liest C. statt 'sec. ripas fl. Y. et D.' bei G.) nach Passau zieht, sich hier verproviantirt und dann das platte Land zwischen Inn und Isar verwüstend nach Hause zurückkehrt. Seine Gegner halten drei Tage an der Isar das Feld und schreiben sich den Sieg zu, als ob sie den Kaiser in die Flucht geschlagen. Ja der Böhmenkönig, der sich wegen seines Gelöbnisses beim Papste entschuldigen will, schreibt diesem 'sub sigillis quorundam principum Sclavorum et aliquorum de Babaria prelatorum', er würde ihm sicher den Kaiser lebendig oder todt zugeführt haben, wenn dieser sich nicht so schnell aus dem Staube gemacht hätte. -Soweit der Bericht. Historisch ist darin, daß im Jahre 1336 der Kaiser einen Einfall in Niederbaiern machte, daß sich das kaiserliche und das böhmische Heer bei Landau gegenüberstanden, daß der Kaiser die Absicht gehabt, in Böhmen einzubrechen, daß er nach Passau zog und schliesslich einen Theil Niederbaierns ver-Vgl. Riezler, Gesch. von Baiern 2, 433. Aber nicht nur manche thatsächlichen Details, sondern besonders die Verknüpfung der Ereignisse, die ganze Pragmatik der Darstellung ist durchaus fehlerhaft. Geradezu sagenhaft sind aber die Nachrichten über die Verhandlungen des Böhmenkönigs mit dem Papste Johann XXII. Von einem Aufenthalte des ersteren in Avignon nach dem Scheitern des Abdankungsprojectes, aber noch zu Lebzeiten Johanns XXII,

in der zweiten Hälfte des Jahres 1334, wissen wir nichts; das Itinerar scheint gegen einen solchen zu sprechen. Wollte man statt Johann XXII. seinen Nachfolger Benedict XII. substituiren, so paßt die ganze Erzählung durchaus nicht auf dessen bekannte versöhnliche Sinnesart. Johann von Böhmen und Heinrich von Niederbaiern haben noch zu Lebzeiten Johanns XXII. verlauten lassen, sie würden den Kaiser mit Gewalt zur Abdankung zwingen. (Raynaldi, Ann. eccl. 1334 § 33; Höfler, Aus Avignon S. 12.) Daraus mag die Fabel entstanden sein, daß der Böhme dem Papste gelobt habe, den Kaiser binnen Jahresfrist lebendig oder todt einzubringen.

Mit begründetem Mißtrauen werden wir hiernach auch die Einzelheiten der Erzählung zum Jahre 1335 über den Versuch Heinrichs von Niederbaiern sich hinter dem Rücken des Kaisers von den Rheinischen Städten den Treueid leisten zu lassen, betrachten. Diese Versuche müßten, da der Brief Ludwigs an die Wormser vom 24. Juli 1334 (Fontes 1, 214), wie allgemein angenommen wird, auf sie Bezug nimmt, vor diese Zeit fallen. In der That bietet das Itinerar Heinrichs für Juni und Juli eine passende Lücke für eine Rheinreise; das Johanns von Böhmen steht einer solchen gleichfalls nicht entgegen. Trotzdem dürfte der Nachricht der Glaube zu versagen sein. Daß die beiden Fürsten gerade an die Reichsstädte, die treuesten Anhänger des Kaisers, das Ansinnen gestellt hätten, Heinrich zu huldigen, würde doch eine politische Naivetät voraussetzen, wie wir sie Und wäre es ihnen nicht zutrauen dürfen. wirklich geschehen, so würde sich der Kaiser in seinem Briefe an die Wormser doch wohl noch anders, bestimmter ausgedrückt haben. Er spricht

aber nur davon, dass er von verschiedenen Seiten erfahren habe, das Gerücht (maer; vgl. Henr. Rebdorf. S. 519: 'oritur fama in Alemania') sei an die Wormser und andere Städte und Herren gelaugt, er habe auf das Reich verzichtet. Da dieses Gerücht ja zweifellos von Johann und Heinrich, der noch den Brief umb die verzaichnuss des reiches in Händen hatte. ausgesprengt war, so weist der Kaiser in der Voraussicht, das dem Gerüchte wohl auch durch die Vorzeigung des Briefes Nachdruck gegeben werden könnte, seine Getreuen an, sich an denselben nicht zu kehren. Der Inhalt des kaiserlichen Schreibens erklärt sich so auch ohne Annahme der Nachrichten von C. Völlig unstatthaft wäre es dann, aus dem Berichte dieser Quelle etwa einen Schluß auf den Inhalt des sog. Verzichtbriefes zu machen. Die litterae patentes de procuratione regni sind nichts weiter als eine Verzerrung jenes Briefes, wie sie sich in der Vorstellung eines ein Menschenalter später schreibenden und aus der mündlichen Tradition schöpfenden Autors gebildet hatte. Daß diesem das Schreiben des Kaisers an die Wormser, welches ja wohl ein Rundschreiben war, vorgelegen, ist in Abrede zu stellen; er hatte auch hiervon nur eine unsichere Kunde. -

Zum Schluß noch ein Wort über die Quellen des Andreas von Regensburg für die Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts. Die größeren Heilsbronner und die dürftigen Windberger Annalen habe ich schon oben genannt. Von ersteren ist ein großer Theil in G. aufgenommen. Beruft sich Andreas in G. 561 bei Erzählung der wunderbaren Gründung des Stiftes Ettal durch Kaiser Ludwig auf ein deutschgeschriebenes Werk (de vulgari in Lati-

num transtuli), so wird das weiter nichts gewesen sein, als eine Gründungsgeschichte des Stiftes. Mit den deutsch geschriebenen, für die Zeit Ludwigs des Baiern nicht unwichtigen Bairischen Fortsetzungen der Sächsischen Weltchronik zeigt er keine Berührung. Ihm stand weiter eine compendiöse Geschichte der Bischöfe von Regensburg, ein erweiterter Catalog zu Gebote, wie er ja an vielen Domstiftern geführt wurde. Ob er denselben direct benutzt hat oder durch Vermittelung der Chronik Konrads von Megenberg, will ich nicht entscheiden. Die Nachrichten dieser Gesta sind aber für das 14. und schon für das 13. Jahrhundert von einiger Wichtigkeit. Für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts gehen sie in letzter Linie zurück auf die Notae S. Emmerani (SS. 17, 574, 575), deren Angaben über die Bischöfe Konrad IV. und Sifrid (1204-46) wörtlich in G. 526. 538 und in das Chron, ep. Ratisb. des Andreas übergegangen sind.

Von den verschiedenen Fortsetzungen der Chronik Hermanns von Altaich hat Audreas, wie es scheint, nur die sog. Continuatio Altahensis und auch diese nur an einigen wenigen Stellen ausgebeutet. Ist dieselbe auch, wie schon Lorenz (Geschichtsquellen 1, 152 Anm. 3) geahnt und neuerdings Paul Kehr (Hermann von Altaich und seine Fortsetzer. Göttinger Dissertation 1883) erwiesen hat, nur ein Bestandtheil der Annalen des Eberhard von Regensburg und von diesem herrührend, so hat sie nach Kehr's Untersuchungen doch auch selbständig für sich existirt. Ihre alleinige Benutzung durch Andreas hat daher nichts auffälliges. Nur eine Stelle in G. 545 zu 1277 (wiederholt in den Fundationes monast. 207) könnte für Benutzung auch des vollständigen Werkes Eberhards angeführt

Es sind kurze Gesta des Regensburger Bischofs Heinrich von Roteneck (1277-96). welche sich wörtlich auch bei Eberhard zu 1277 (SS. 17, 594) finden. Es ist aber wahrscheinlich, daß G. sowohl als Eberhard hier unabhängig von einander aus der Regensburger Bischofschronik geschöpft haben. Letzterer hat dann noch einiges Eigene über den Bischof, den er ja noch gekannt haben muß, G. noch eine Notiz über die von denselben eingeführte Kirchenmusik aus den Heilsbronner Annalen zugefügt. breitet sich Eberhard nochmals zu 1296 bei Gelegenheit der Erwähnung des Todes des Bischofs über sein Wirken, so ist dieser Doppelbericht ein sicheres Zeichen, daß er an erster Stelle einer schriftlichen Quelle folgt. - Die Gesta des Bischofs Nicolaus (1313-40), welche G. 554 zu 1313 gibt (widerholt in den Fund. monast. 208) dürften zum größten Theile wenigstens auch auf die Bischofsgeschichte zurückgehen. Daß sich in C. zu 1340 ein Theil davon findet, darf vielleicht als ein Zeichen dafür angesehen werden, daß die Nachrichten dieser Quelle auch noch in einen anderen Zusammenhang gehören, als in welchem sie jetzt im cod. 903 erscheinen.

Ueber den Bischof Nicolaus und seine Stellung in dem kirchenpolitischen Streite ist wohl weiterer Aufschluß zu erwarten aus seinem meines Wissens noch nicht benutzten, im Münchener Reichsarchive befindlichen Briefbuche; vgl. Wie-

ner Sitzungsberichte 91, 16.